

**Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer
für den Herkunftssprachlichen Unterricht in arabischer Sprache im
Rahmen des Landesprogramms:**

**„Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit
unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“**

Schulamt für den Kreis Recklinghausen

Am Erenkamp 18

Postadresse: Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Sachbearbeiterin: Frau Kuhlmann

Stellenumfang: 28 Stunden

Einstellungsdatum: 15.09.24

Ende der Bewerbungsfrist: 19.07.24

Ziele des Programms

Mit der Teilnahme an diesem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

I. für die Schülerinnen und Schüler

- Unterstützung von Sprachbildungsprozessen im Deutschen
- Förderung der Herkunftssprachen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern
- Einblicke in verschiedene Sprachen
- Sensibilisierung für Mehrsprachigkeit
- Verbesserung des fachlichen Lernens
- Beitrag für die soziale Integration und Teilhabe
Wohlbefinden in der Schule

II. für die Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Verzahnung zwischen HSU und Fächern gem. AO-GS
- Förderung der Sprachenvielfalt einer Schule
- Förderung kooperativer Lehr- und Lernformen und -methoden
- Aufwertung des HSU
- stärkerer Einbezug von HSU-Lehrkräften ins Kollegium
- Partizipation der Eltern

+ Stärkung der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung

Aufgaben:

Die Einstellung erfolgt im Rahmen des landesweiten Programms „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“

Der Einsatz erfolgt an der **Grundschule Süder Schule in Herten**

- a) im Regelunterricht gemeinsam mit einer Grundschullehrkraft in ausgewählten Fächern oder Themenfeldern am Vormittag

Die mitgebrachten Sprachen von Migranten und Migrantinnen vervielfältigen die Sprachkonstellation in allen Einwanderungsländern, so auch in Deutschland. Dabei wird die Mehrsprachigkeit – unabhängig vom Prestige einer Sprache – unbedingt als Ressource gesehen.

Um dieser Vielfalt an Sprachkonstellationen zukünftig auch in Schulen noch stärker zu begegnen, hat die Landesregierung das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ ausgerufen. Dabei steht keine bestimmte Herkunftssprache im Mittelpunkt, sondern es werden alle in der Klasse vorhandenen Sprachfähigkeiten berücksichtigt.

und

- b) im herkunftssprachlichen Unterricht in arabischer Sprache am Nachmittag

Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten zugewanderter Kinder und Jugendlichen in Wort und Schrift zu erhalten, sprachliche Kompetenzen zu erweitern und die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln. Durch eine systematische Verknüpfung des Wortschatzes in den Herkunftssprachen und in der deutschen Sprache werden neue Wege zum Weltverstehen eröffnet.

- c) In enger Kooperation mit den Grundschullehrkräften ist die HSU-Lehrkraft, die in diesem Programm tätig ist, beteiligt

- an der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung des Unterrichts.
- an der Umsetzung des Sprachbildungskonzeptes der Schule (z. B. Verknüpfung von sprachlichem und fachlichem Lernen, Unterstützung der metasprachlichen Fähigkeiten, Erweiterung des Wortschatzes, Unterstützung von Sprachbildungsprozessen).
- an der Weiterentwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts (Verzahnung mit den Fächern der Grundschule).
- an der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung
- an einer intensiven Elternarbeit zur Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Einstellungsvoraussetzungen:

Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht im Rahmen des Programms „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ in arabischer Sprache:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über ein in Deutschland erworbenes oder nach deutschem Recht anerkanntes Lehramt im Fach Arabisch verfügen

oder

2. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach deutschem Recht, die statt der Lehrbefähigung für das Fach Arabisch über die Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates (GeR) verfügen und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ erklären.

3. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die Voraussetzungen nach Nummer 1 oder 2 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Arabisch verfügen.

oder

b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Arabisch verfügen.

c) über eine ausländische Lehramtsprüfung oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen Fällen unter Nummer 3 müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ verbindlich erklären.

Erwartet werden weiterhin:

- **Flexibilität und Offenheit für die Unterrichtsentwicklung im System Grundschule**
- **Bereitschaft zur Erarbeitung von Konzepten in enger Kooperation mit Klassen- und Fachlehrkraft**
- **Bereitschaft zum Team-Teaching**
- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern**
- **Umsetzung und Verfolgung des Gedankens der Mehrsprachigkeit in Grundschule**

Dazu ist es zwingend erforderlich (Ausschlusskriterium), dass der/die Bewerber/in in Deutschland erworbene berufliche Erfahrung in der pädagogisch-unterrichtlichen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Primarstufe nachweist.

Weitere Informationen zur Bewerbung:

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben **sehr gute** deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (z.B. C1 GeR / DSH Prüfung).

Der Einsatz erfolgt an der Grundschule Süder Schule in Herten im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Alle geforderten Einstellungs Voraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Sprachprüfungen) nachgewiesen werden.

Die Bewerbungsunterlagen (insbesondere Nachweise über bisherige Tätigkeiten) sind vollständig einzureichen; es erfolgt seitens des zuständigen Schulamtes keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers gemäß Nummer 1 oder 2 erfolgt unbefristet. Bewerberinnen und Bewerber gemäß Nummer 3 a) - c), werden befristet zur Erprobung für 1 Jahr eingestellt.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen. Für die Bewerber gemäß Fallgruppe 1 und 2 ist bei Vorliegen der laubahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Die Stelle kann einmal besetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum 12.07.24 an das Schulamt für den Kreis RE, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, zu richten.

Ansprechpartnerinnen: Frau Stahl, Schulaufsicht GS, 02361 / 53 30 30;

Frau Gems-Lindner, Generale Integration 02361 / 53 30 25

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.

